Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 11

Artikel: Ist der kommunale Wohnungsbau eine Notwendigkeit?

Autor: P.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

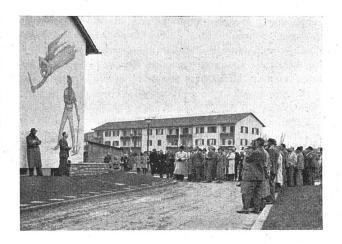
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Um 14 Uhr besammelten sich die Teilnehmer vor dem Bilde, welches von Herrn Kunstmaler Schenk in Bern geschaffen worden ist. Genossenschafter Oldani erzählte in seiner Ansprache, was die Genossenschaft bewogen hat, die Freske Kunstmaler Schenk anzuvertrauen. Man wolle damit nicht zeigen, daß man ja genug Geld habe, sondern diese Schöpfung soll daran erinnern, wie in schwerer Zeit hier ein Werk von dauerndem Werte entstanden sei. Ganz richtig betonte der Redner, daß es mit dem Bauen allein nicht getan sei, sondern der genossenschaftliche Geist müsse auch in den Häusern vorhanden sein. Und hier, glauben wir. daß die Mieter vom «Dreispitz» sich nicht zu beklagen haben; wenn man Leute wie Sieber und Rusterholz an der Spitze hat, wird es am richtigen Geiste nicht fehlen. Die Initiative in dieser Genossenschaft beweisen schon ihr «Asig»-Mitteilungsblatt und die verschiedenen Veranstaltungen, und wenn dann erst einmal das Genossenschaftshaus steht, wird sich die Asig sicher zum besten entwickeln. Wir möchten an dieser Stelle all denen recht herzlich danken, welche bei dieser segensreichen Arbeit mitgeholfen haben. Als letzter erzählte Kunstmaler Schenk, was er mit der Freske sagen wollte. Daß man aber die Genossenschafter der Siedlung nicht vergessen hatte, bewies der Räbeliechtli-Umzug der Kleinen mit anschließender Prämierung der schönsten Liechtli. Wie manches glückliche Gesichtlein gab es da, als es seine bescheidene Gabe in Empfang nahm. Nochmals



Aufrichtungsfest der Asig

viel Glück, ihr Leute dort draußen im «Dreispitz», und möge noch manch andere Genossenschaft eueren Geist nachahmen! H. B.

Ist der kommunale Wohnungsbau eine Notwendigkeit?

Wir bringen diese Meinungsäußerung gerne als Diskussionsbeitrag zu einer nicht nur im Moment wichtigen Frage und erwarten weitere Äußerungen zur Abklärung des Problems.

Die Redaktion.

Diese Frage wurde unlängst von der Mehrheit des Zürcher Gemeinderates wohl vorwiegend aus politischen Gründen verneint. Es ist aber kaum anzunehmen, daß darüber das letzte Wort gesprochen ist, denn die anhaltend drückende Wohnungsnot wird vermutlich in nicht allzu ferner Zeit die öffentliche Diskussion wieder in Fluß bringen. Bereits regt sich die Initiative für ein entsprechendes Volksbegehren, und so scheint denn die Erörterung des Problems durchaus gerechtfertigt und aktuell.

Während des zweiten Weltkrieges bediente sich die kommunale Wohnungspolitik (und mit ihr die kantonale und eidgenössische) zur Durchsetzung ihrer Ziele vorwiegend der Baugenossenschaften. Die Bereitschaft der Genossenschaften, mit den Subventionen der öffentlichen Hand der drohenden Wohnungsverknappung zu begegnen, enthob dieselbe zunächst von der Verpflichtung, das Wohnungsdefizit aus eigener Initiative zu decken. Bekanntlich kletterte die Bauteuerung bald über die Subventionssätze hinaus und überbürdete den Baugenossenschaften einen zunehmenden Teil des toten Bauaufkommens. Trotzdem haben diese in unermüdlicher Weise ihren Beitrag zur Eindämmung der Wohnungsnot weiter geleistet in Form auch für bescheidene Portemonnaies erschwinglicher Wohnungen. Der ebenfalls nicht unbedeutende private Wohnungsbau mußte ja, seinem Rentabilitätsstreben folgend, für seine Wohnungen Mieten fordern, welche für breitere Bevölkerungskreise zum vornherein undiskutabel waren.

Die Baugenossenschaften erfüllen durch ihre andauernde Bautätigkeit eine enorm wichtige soziale Funktion, gewissermaßen als Stellvertreter der Stadt, die denn auch mit einem bedeutend geringeren finanziellen Einsatz als etwa im letzten Krieg ein größeres Bauvolumen auszulösen vermochte.

Die neuen Häuser enthalten aber einen relativ hohen

Prozentsatz Ersatzmaterial, das ein Risiko eigener Art begründet, welches nicht morgen, wohl aber in einigen Jahren zu kostspieligen Ueberraschungen führen kann. Die Notwendigkeit von Reparaturen, des Ersatzes von untauglich gewordenen Installationen und Geräten und der allgemeinen Erneuerung wird sich mit größter Wahrscheinlichkeit viel früher einstellen, als man dies aus Vorkriegsverhältnissen gewohnt ist. Auch nachträgliche Anpassungen an einen sich durchsetzenden höheren Standard ist zu veranschlagen. Der kriegsbedingte Wohnungsbau hält zweifellos Überraschungen in seinem Schoß, deren finanzielle Tragweite bedeutende Ausmaße annehmen kann. Es ist aus diesen Gründen der gesunden Entwicklung der Baugenossenschaften förderlicher, wenn die risikobelasteten Kriegswohnungen einen gewissen Teil am Gesamtwohnungsbestand nicht überschreiten; dies gilt besonders für junge Genossenschaften mit bereits jetzt sehr hohen Beständen an solchen Wohnungen.

Eine gleichmäßigere Verteilung des Risikos muß angestrebt werden, solange die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung andauern, indem noch andere Bauherren auf dem Plan erscheinen und ihren Anteil auf sich nehmen. Prinzipiell wären drei Lösungen denkbar: entweder treten Private in die Lücke, in vermehrtem Maße Baugenossenschaften oder dann die Stadt. Private werden aber kaum einen großen Elan entwickeln, um den kleinen Mann zu bescheidenem Preis mit Wohnraum auszustatten. Die Baugenossenschaften schließen die kaufschwächste Bevölkerungsschicht vom genossenschaftlichen Wohnen vorläufig noch aus, weil sie auf Einlagen der Mieter nicht verzichten können. Es bedarf der Ingangsetzung des kommunalen Wohnungsbaues, um in der schwierigen Übergangszeit die gesamte Bevölkerung mit gesundem und billigem Wohnraum ausstatten zu können.

Polemische Einwendungen, wie etwa, es genüge am einmaligen Experiment des «Erismannhofes», sind nicht stichhaltig, hat doch die organische Einpassung der Siedlungen und Kolonien ins Gelände in den letzten Jahren so bedeutende Fortschritte erzielt, daß mit Sicherheit von einer

kommunalen Wohnbautätigkeit architektonisch gediegene Lösungen erwartet werden dürfen. Der hartnäckigen Wohnungsnot muß mit allen Mitteln auf den Leib gerückt werden, damit die Last ungenügender Wohnverhältnisse raschestens von allen Mitbürgern genommen wird. Dies erfordert sicherlich den Einsatz größerer finanzieller Mittel, als sie bis jetzt von der Stadt ausgeworfen wurden. Ihre Aufwendung ist aber gerechtfertigt, weil sie sozialpolitisch von höchster Dringlichkeit sind und ihren Gegenwert in einer produktiven Investition finden.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Der Gewerkschaftsbund äußert sich zu aktuellen Problemen

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Robert Bratschi befaßte sich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in seiner ordentlichen Sitzung des Monats Oktober mit der bevorstehenden Abstimmung über den Familienschutzartikel der Bundesverfassung. Das Bundeskomitee sprach sich für die Ja-Parole aus, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung und des Wohnungsbaus, für die sich die Gewerkschaften allzeit mit besonderem Nachdruck eingesetzt haben. In bezug auf das zukünftige Gesetz betreffend die Familienausgleichskassen machte das Bundeskomitee alle Vorbehalte. Auch in diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß die wichtigste Maßnahme des Familienschutzes die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist und bleibt.

Das Bundeskomitee warnt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und die Werktätigen im allgemeinen vor der von erzreaktionären Kreisen aufgezogenen *Initiative für den* sogenannten «gerechten Steuerausgleich». Bei diesem Unternehmen handelt es sich lediglich darum, auf dem Umweg eines Angriffes auf Unternehmungen wie Verkehrsanstalten (Tram usw.), Elektrizitätswerke und andere öffentliche Regiebetriebe gegen den Gedanken und die Verwirklichung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen Sturm zu laufen und damit den fortschrittlichen Ausbau unserer Gemeinwesen und unseres Staates zu treffen.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß, an dem zum erstenmal wieder fremde Delegierte des europäischen Kontinents teilnehmen werden, ist für den 22. bis 24. Februar 1946 anberaumt worden. Er wird sich unter anderem mit der Frage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung, der Preis- und Lohnfrage und den neuen Statuten befassen, die vom Bundeskomitee bereinigt worden sind.

Neue Wege einer Produktionsgenossenschaft

Nach längerer theoretischer Vorbereitung steht in Zürich eine neue Produktionsgenossenschaft vor ihrer Gründung. Das unter der Obhut des Escherbundes stehende junge Unternehmen der Möbelbranche geht sowohl in der Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze, als auch in der Würdigung der Arbeit vollständig neue Wege und verdient gebührende Beachtung. Zweck der «Schreinereigenossenschaft Neuer Bund» ist die Förderung einer guten Wohnkultur durch die Versorgung der Mitglieder und weiterer Kreise mit künstlerisch und handwerklich wertvollen Gebrauchsgegenständen des Schreinergewerbes. Die Genossenschaft erstrebt die Erprobung und Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze und die sinnvolle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zur Hebung der Würde der Arbeit und des Arbeiters. Das Unternehmen räumt seinem Personal nicht nur ein Mitspracherecht in seltener Vervollkommnung ein, sondern es gewährt den Angestellten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht. Neben dem Betriebsleiter hat auch das Personal einen Sitz im Vorstand. In der Betriebsordnung ist vorgesehen, daß nur Arbeiter beschäftigt werden können, die sich während mindestens fünf Jahren an anderen Arbeitsplätzen bewährt haben. Wird durch ein mitarbeitendes Mitglied der Genossenschaft die harmonische Zusammenarbeit dauernd gestört, so können zwei Drittel der Belegschaft dem Vorstand die Entlassung des Fehlbaren beantragen. Der Betriebsleiter ist alle zwei Jahre neu zu bestätigen. Gibt er zu berechtigten Klagen Anlaß oder zeigen sich geeignetere Kräfte, so kann die Belegschaft bezügliche Anträge an den Vorstand richten. Es sollen regelmäßig mindestens jeden Monat Betriebsversammlungen stattfinden. Diese sollen zur Hälfte in die Arbeitszeit, zur andern Hälfte in die Freizeit fallen.

Die Betriebsversammlung dient der Besprechung aller Betriebsfragen: Verbesserung der Organisation des Betriebes, Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Kritik, Orientierung über die Beschäftigungslage usw. Die Belegschaft wählt auch einen Vertrauensmann, der ihre Interessen vertritt. Dieser hat Einblick in die Lohnbücher und das Berechnungswesen und hilft mit, möglichst gerechte Lohnansätze festzulegen. Die Genossenschaft setzt sich im Rahmen der Konkurrenzfähigkeit für möglichst günstige Arbeitsbedingungen ein. Es sollen mindestens die ortsüblichen Löhne bezahlt werden. Vor Errechnung eines Reinertrages sollen Ferienzulagen und bezahlte Feiertage gewährt werden. Weiter befaßt sich die Arbeitsordnung mit der Lehrlingsausbildung, die ebenfalls vorbildlich geregelt ist.

Auch den gewerkschaftlichen Belangen ist Rechnung getragen. Es wird vom Personal die Zugehörigkeit zum Berufsverband verlangt.

Die Initianten der neuen Genossenschaft betonen zu der vorgesehenen Arbeitsordnung, daß sie manchem alten Geschäftsmann und Routinier reichlich utopisch vorkommenmöge.

Das Wesentliche am Genossenschaftsbetrieb ist jedoch die Zusammenarbeit und die Mitverantwortung aller. Auf eine Manifestation dieser Grundsätze genossenschaftlichen Denkens wollte der neue Betrieb nicht verzichten.

«Öffentlicher Dienst.»